



Gebührenordnung für das Qualitätssiegel

Für das Qualitätssiegel gelten die folgenden Gebühren:

1) Antragsgebühr

1.950,- EUR

Die Antragsgebühr wird fällig mit der Antragstellung.
Mit ihr werden die Kosten der Antragsprüfung einschließlich eines
ggf. durchzuführenden örtlichen Gesprächs abgegolten.

2) Verlängerungsantrag

950,- EUR

Die Gebühr wird bei Stellung eines Verlängerungsantrags fällig.
Mit ihr werden die Kosten der erneuten Prüfung abgegolten.

3) Gruppenanträge

Das bke-Qualitätssiegel kann auch von einer Gruppe von mindestens drei
Beratungsstellen zu ermäßigten Gebühren gemeinsam beantragt werden,
wenn diese z.B. *einem* Träger angehören oder in *einer* Region tätig sind.

Antragsgebühr je Beratungsstelle

950,- EUR

Verlängerungsgebühr je Beratungsstelle

450,- EUR

Eine öffentlichkeitswirksame Übergabe des Qualitätssiegels ist möglich. Einzelheiten auf Anfrage.

Fürth, den 20. Februar 2009

Bundeskonferenz für
Erziehungsberatung e.V.

Der Fachverband für
Erziehungs-, Familien- und
Jugendberatung

Herrnstraße 53, 90763 Fürth
Tel (09 11) 9 77 14-0
Fax (0911) 74 54 97
E-Mail: bke@bke.de

Sparkasse Fürth
IBAN: DE34 7625 0000 0000 036970
BIC: BYLADEM1SFU

Bank für Sozialwirtschaft München
IBAN: DE60 7002 0500 0008 843600
BIC: BFSWDE33MUE